

Vereinsordnung

1. Bogensportclub / 1. BSC Gießen e.V.



Letzte Änderung durch Vorstandsbeschluss, 18.02.20. Eine Bestätigung der Änderungen in der Mitgliederversammlung am 21.03.20 konnte aufgrund der Corona Pandemie Maßnahmen nicht erfolgen. Die Änderungen sind damit per genanntem Vorstandsbeschluss gültig. Dies wurde den Mitgliedern per Mail mitgeteilt. Die Gebühren gelten ab dem 01.01.2020.

Der Eintrag in das Vereinsregister als gemeinnütziger Verein erfolgte unter dem Namen:
1. Bogensportclub Gießen e.V. / 1. BSC Gießen e.V.

I.

Die **Vereinsordnung** wurde am 29.04.10 von den **Gründungsmitgliedern** aufgestellt.

Am gleichen Tag wurde die Vereinssatzung diskutiert und beschlossen. Die Vereinsordnung regelt Aufgaben des Vereins und deren Verwirklichung, welche nicht durch die Satzung des 1. BSC Gießen geregelt sind. Die Vereinsordnung kann durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstands verändert, ergänzt oder in Teilen aufgehoben werden. Die Vereinsordnung ist jedem Mitglied des Vereins zugänglich und für diese verpflichtend. Die Vereinsordnung wurde erstmalig bei Gründung des Vereins erstellt. Bei inhaltlichen Änderungen der Vereinsordnung wird das Datum der Änderung aufgeführt. Nach Änderung der Vereinsordnung wird die Vorgängerversion dauerhaft archiviert.

Regelungen der Satzung stehen über denen der Vereinsordnung.

Weitere Regelungen sind in der „Platzordnung“, sowie den „Bogensport-Gebühren“ (Anhang 2) festgehalten und entsprechend verbindlich zu beachten.

Als **Gründungstag des 1. BSC Gießen wurde der 29.04.10** festgeschrieben.

Am Gründungstag erfolgte die Wahl des 1. Vorstandes.

II.

Der gewählte **Vorstand** besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Vorsitzender	Geschäftsführend
2. Vorsitzender	Geschäftsführend
Schatzmeister	Geschäftsführend
Schriftführer	
Jugendwart	
Jugendleiter	fakultativ / Beisitzer
Platzwart	fakultativ
Sportleiter	fakultativ
Pressewart	fakultativ
Materialwart	fakultativ / Beisitzer

Die in den Vorstand gewählten Personen sind in den Vorstandssitzungen stimmberechtigt. Eine Person kann (wenn notwendig) bis zu 2 Vorstandsposten besetzen. Diese Person hat dennoch bei Vorstandsentscheidungen nur eine Stimme.



III.

Vorstandswahlen durch die Mitgliederversammlung erfolgen alle 2 Jahre. Der Vorstand kann sich jederzeit durch Vorstandsbeschluss ergänzen.

Außerhalb von Mitgliederversammlungen benannte Vorstandsmitglieder sollen in der folgenden Mitgliederversammlung per Votum bestätigt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden zeitnah nach ihrer Ernennung namentlich auf der Homepage des 1. BSC Gießen bekannt gegeben.

IV.

Datenschutzbeauftragter: Der Datenschutzbeauftragte ist nicht Mitglied des Vorstands, arbeitet diesem aber zu und kontrolliert ihn in Fragen des Datenschutzes. Er wird vom Vorstand bis auf Widerruf ernannt.

Er erstellt die Datenschutzrichtlinien für den Verein und hat die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu überwachen. Die hierfür notwendige Dateneinsicht wird ihm vom geschäftsführenden Vorstand gewährt.

V.

Der Vorstand kann **Mitglieder mit besonderen Aufgaben** betrauen. Diese können bis auf Widerruf oder für einen begrenzten Zeitraum ernannt werden. Hierfür bedarf es nicht der Zustimmung der Mitglieder. Die Mitglieder werden über die Benennung informiert.

Die Benannten sind nicht Teil des Vorstands und sollen den Vorstand entlasten und unterstützen.

Die benannten Mitglieder sind für den Zeitraum der Benennung von den allgemeinen Arbeitsstunden befreit.

Folgende Aufgaben sind möglichst dauerhaft zu vergeben:

- Pflege des 3D Parcours
- Trainer und Jugendtrainer
- Getränke
- Organisation der Arbeitseinsätze

VI.

Wappen, Farben, Schriftarten und „Logos“

Die Vereinsfarben sind **schwarz rot weiß**

Der Vereinsname soll in der Schriftart – Kabel - ausgeführt werden. Andere Verschriftlichungen des 1. BSC Gießen sind in der Schriftart – Arial - zu halten.

Für besondere Zwecke sind, auf Beschluss des Vorstandes, Ausnahmen möglich. Wappen und „Logo“ des Vereins wurden am 25.03.20, auf vorigen Vorstandsbeschluss umgestaltet.

Vereins-Wappen und Logos

Siehe Anhang 1

VII.

Philosophie des Vereins:

Der 1. BSC Gießen hat sich gegründet um den Bogensport und eine freundschaftliche Gemeinschaft zu pflegen.

Das Motto des Clubs: **Bogensport und Spaß in Gießen**



Vereinsordnung

1. Bogensportclub / 1. BSC Gießen e.V.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, die oben genannte Philosophie in die Mitgliedschaft zu tragen und vorbildhaft zu agieren. Sie sind die gewählten Vertreter aller Mitglieder. Sie definieren die Vereinsausrichtung und sind verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung der Vereinsaufgaben. Sie sind in Vereins-Angelegenheiten weisungsbefugt.

Die Mitglieder sind ebenso wie die Vorstandsmitglieder freundschaftlich verbunden und tragen diesen Gedanken nach innen und außen.

VIII.

Der Verein und seine Mitglieder sind über den LSB Hessen versichert.

IX.

Die Mitgliedsbeiträge betragen: („**Bogensport-Gebühren**“ siehe Anhang 2)
Die Mitgliedsbeiträge gelten ab Bekanntgabe für das Kalenderjahr.

Eine **Familienmitgliedschaft** kann vom Vorstand gewährt werden, wenn:

- 2 Erwachsene verheiratet oder in Lebensgemeinschaft leben und
- beide seit mindestens einem Jahr Mitglied im 1. BSC Gießen sind und
- diese die Familienmitgliedschaft inklusive ihrer eigenen Kinder beantragen.
- Alle beantragenden Personen müssen die gleiche Wohnadresse haben.

Die Entscheidung trifft der Vorstand im Einzelfall. Ein Anspruch besteht nicht. Die Mitglieder der Familienmitgliedschaft werden ansonsten wie „ordentliche Mitglieder“ / „Kinder und Jugendliche“ geführt.

Bei Trennung, Auszug aus der gemeinsamen Wohnung oder Vereinsaustritt einer oder mehrerer dieser Personen erlischt dieses Privileg. Dies ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Jugendliche werden ab dem Jahr in dem sie 18 Jahre alt werden als ordentliche Mitglieder geführt.

X.

Arbeitsstunden:

Gemäß Mitgliederbeschluss der Mitgliederversammlungen 2014 (betätigt 2015) werden **von jedem ordentlichen Mitglied im Jahr 10 (zehn) Arbeitsstunden** verbindlich erwartet. Diese sind auf der Bogenwiese oder für die Bogenwiese zu erbringen. Über die Ableistung der Arbeitsstunden hat das Mitglied selbst Rechenschaft abzulegen. Der Verein stellt hierfür die geeigneten Dokumente. Die Stunden sind jeweils von einem Vorstandsmitglied zu bestätigen. **Zur Abrechnung sind diese Belege unaufgefordert bis zum 30.11. des betroffenen Kalenderjahres dem Schatzmeister vorzulegen.**

Vorstandsmitglieder sind von den allgemeinen Arbeitsstunden ausgenommen. Personen, welche nach dem 31.07. Mitglied werden, haben für das Aufnahmejahr noch 5 (fünf) Arbeitsstunden zu leisten. Bei Aufnahme nach dem 31.10. sind Arbeitsstunden erst im Folgejahr zu erbringen.

Mitglieder welche Arbeitsstunden nicht erbringen, oder nicht fristgerecht nachweisen, zahlen stattdessen eine Gebühr von 10,-€ pro nicht erbrachter bzw. nicht dokumentierter Stunde. Die Gebühr wird vom Schatzmeister eingezogen.



XI.

Trainingsgelände und Trainingszeiten:

Dem Verein steht eine Bogenwiese in der Monroestraße zu Trainingszwecken zur Verfügung. Die Zustimmung durch das Sportamt Gießen erfolgte nach entsprechendem Gutachten. Für das Gelände besteht ein Pachtvertrag. Dauerhaft gepachtet wurde in der Monroestraße ein Waldstück zur Nutzung als 3D Parcours. Zur Errichtung einer dauerhaften Sportanlage wurden durch den Vorstand die entsprechenden Genehmigungen eingeholt. Sowohl die Bogenwiese als auch der 3D Parcours werden ständig optimiert. Für das Wintertraining bestehen Trainingsmöglichkeit in einer Sporthalle.

Die Trainingszeiten werden im Internet veröffentlicht.
Für das Training ist immer eine Aufsicht zu benennen.
Die Schießstandordnung des DSB für Bogenplätze ist zu beachten.

XII.

Turnierteilnahme:

Mitglieder des 1. BSC Gießen bekommen die Startgebühr für offizielle Meisterschaften des DSB erstattet.

Voraussetzungen:

- Das Mitglied nimmt tatsächlich an der Meisterschaft teil, oder weist für die Nichtteilnahme ein ärztliches Attest vor.
- Das Mitglied tritt für den 1. BSC Gießen an und trägt auf dem Turnier die Vereinskleidung des 1. Bogensportclub Gießen.
- Das Mitglied stimmt der namentlichen Veröffentlichung des Meisterschaftsergebnisses zu.

Bei unsportlichem Verhalten kann die Übernahme der Gebühr verwehrt werden.

XIII.

Der Schatzmeister verwaltet das **Vereinskonto**

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar

BLZ: 515 500 35 Konto-Nr.: 2052843

IBAN: DE54 5155 0035 0002 0528 43

(Um Missbrauch zu verhindern wird die Kontonummer in der online gestellten Version unkenntlich gemacht)

Einkauf von Vereinsmaterial obliegt dem geschäftsführenden Vorstand und kann von diesem delegiert werden. Der Verein führt ein PayPal Konto welches ausschließlich der geschäftsführende Vorstand bedient.

XIV.

Der Vorstand organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz und die Darstellung in den sozialen Medien.

XV.

Altersbegrenzung:

Der 1. Vorsitzende darf sich mit Vollendung des 60ten Lebensjahrs nicht mehr für diese Aufgabe zur Wahl stellen. Der Jugendwart / der Jugendleiter sollte nicht über 40 Jahre alt sein. Alle weiteren Vorstandsmitglieder dürfen bis zum vollendeten 70ten Lebensjahrs wiedergewählt werden.



Diese Regelung gilt nur dann nicht, wenn für die Besetzung des Vorstandes keine Alternativen bestehen.

XVI.

Legitimation von Vertragsabschlüssen jeglicher Art: (Ausnahme zu §8 Abs.2)

Vertragsabschlüsse bis zu einer Höhe von 500,- € kann jede einzelne Person des geschäftsführenden Vorstandes alleine ausüben oder auf ein anderes Mitglied delegieren. Vertragsabschlüsse über einem Wert von 500,- € müssen von mindestens 2 geschäftsführenden Vorständen legitimiert werden.

Vertragsabschlüsse über dem Wert von 3000,- € können nur vom Gesamtvorstand beschlossen werden.

XVII.

Mitglieder können bei vereinsschädigendem Verhalten und / oder sonstigen triftigen Gründen, die einer Mitgliedschaft entgegenstehen, von der Mitgliedschaft per Vorstands-Beschluss ausgeschlossen werden.

Der Antrag auf **Vereinsausschluss** kann von jedem ordentlichen Mitglied unter Angabe der Gründe gestellt werden.

Der Antrag und die Gründe sind dem betroffenen Mitglied mitzuteilen. Diesem ist Gelegenheit zur schriftlichen oder persönlichen Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung zu gewähren.

Der Antrag auf Ausschluss wird dann unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme vom Vorstand verhandelt. Die Verhandlung findet auch statt, falls der Auszuschließende auf eine Stellungnahme verzichtet, oder diese nicht fristgerecht eingeht.

Der Ausschluss gilt bei einfacher Mehrheit im Vorstand als beschlossen. Der Ausschluss aus dem Verein ist dem entsprechenden Mitglied zeitnah in einer textlichen Form mit einer zumindest kurzen Begründung mitzuteilen.

Der Ausgeschlossene hat als letzte Möglichkeit des Widerspruchs die Möglichkeit die nächste Mitgliederversammlung schriftlich anzurufen. Der Antrag auf Verhandlung in der Mitgliederversammlung hat unverzüglich nach Bekanntgabe des Ausschlusses zu erfolgen.

Der Ausschluss hat bis zu dieser Mitgliederversammlung Gültigkeit.

Die Mitgliederversammlung kann diesem Vorstands-Beschluss auf Ausschluss durch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit widersprechen. Der Ausgeschlossene hat bei dieser Mitgliederversammlung persönlich anwesend zu sein.

Der Ausschluss gilt als vollzogen, wenn auf einen Widerspruch verzichtet wird, oder dieser nicht unverzüglich nach Bekanntgabe des Ausschlusses erfolgt.

Bei massiven eindeutigen Verstößen gegen die Vereinspflichten (insbesondere bei erheblichen Beitragsrückständen oder Rücknahme der Einzugsermächtigung) und / oder bei strafbaren Handlungen auf dem Vereinsgelände oder im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Verein kann die **sofortige Streichung der Mitgliedschaft** auch ohne Anhörung des Mitglieds durch einfachen Vorstandsbeschluss erfolgen.

Die Anrufung der Mitgliederversammlung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Eine solche Streichung der Mitgliedschaft wird dem Betroffenen und den Mitgliedern zeitnah mitgeteilt. Als Begründung in der Mitteilung reicht in diesem Fall ein knapper Hinweis wie z.B. „wegen massiver Verstöße“ oder „aufgrund einer strafbaren Handlung“.

Vereinsordnung

1. Bogensportclub / 1. BSC Gießen e.V.



XVIII.

Der Verein organisiert die **Ausbildung** zum Übungsleiter, Schießstandaufsicht oder Jugendleiter für alle interessierten Vereinsmitglieder. Alle Trainingsleitenden sollen eine Ausbildung in Erster Hilfe haben. Jugendbetreuer sollten die JuBaLi, JuLeiCa oder eine gleichwertige Schulung vorweisen können.

XIX.

Alle Vereinsmitglieder können auf Antrag oder Einladung, ohne eigenes Stimmrecht, an **Vorstandssitzungen** teilnehmen. Zur internen Beratungen oder für Abstimmungen kann der Vorstand diese Mitglieder temporär von der Sitzung ausschließen.

Anträge an den Vorstand können von jedem Mitglied auch formlos vorgebracht werden.

XX.

Diverses:

Spenden für den Verein sind jederzeit willkommen. Belege werden bei Bedarf durch die/den Schatzmeister/in ausgestellt.

Die Teilnahme an WA Turnieren, 3D Turnieren, Feldbogenwettbewerben und Meisterschaften werden über den Verein organisiert und gefördert.

Geändert durch den Vorstand am 18.02.20

Gießen den 18.02.20

1. Vorsitzender

Schriftführer

Die jeweils aktuelle Version der Vereinsordnung wird allen Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage des 1. BSC Gießen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Auf Mitgliederwunsch kann diese auch per Mail oder schriftlich zugesandt werden.

Vereinsordnung

1. Bogensportclub / 1. BSC Gießen e.V.

- Anhang 1 Vereinswappen



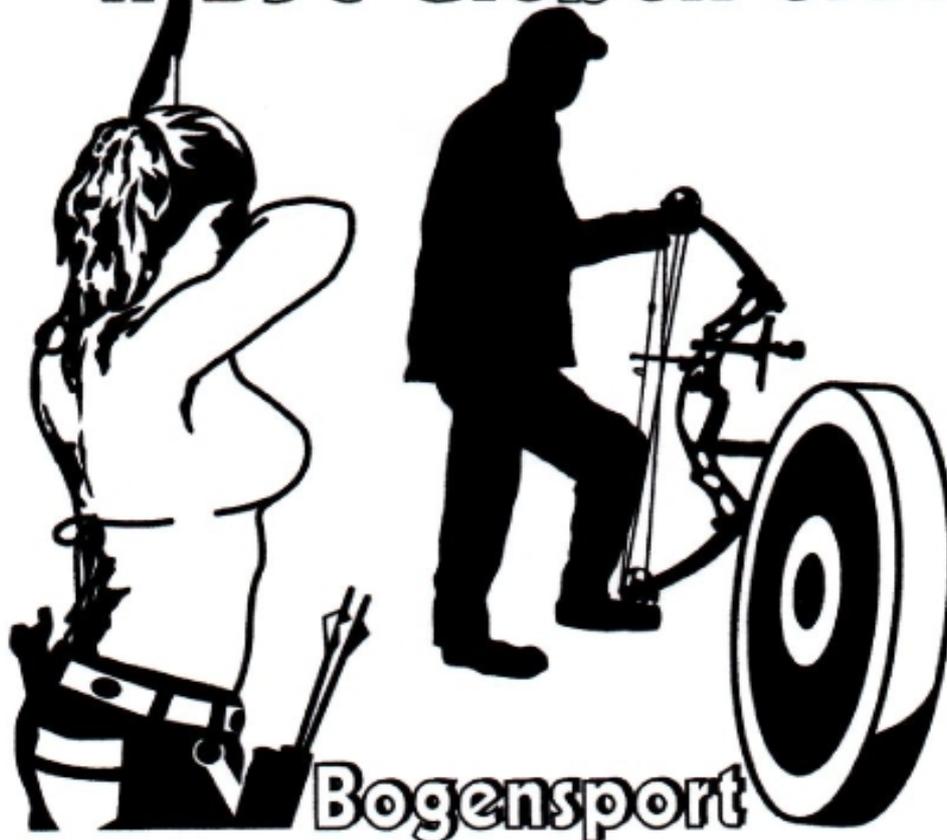
Vereinsordnung

1. Bogensportclub / 1. BSC Gießen e.V.

Anhang 1 Vereinslogos



1. BSC Gießen e.V.



Die Grafiken sind Eigentum des 1. BSC Gießen e.V. und unterliegen dem Copyright©



- Anhang 2 Bogensportgebühren

1. Bogensportclub Gießen



Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Mitgliedsbeiträge im 1. Bogensportclub Gießen e.V.:

Ordentliche Mitglieder		60,- € / Kalenderjahr
Kinder und Jugendliche		40,- € / Kalenderjahr
sportlich passive Mitgliedschaft	nach Vorstands-Beschluss	60,- € / Kalenderjahr
Familienmitgliedschaft	nach Vorstands-Beschluss	120,- € / Kalenderjahr

Gebühren für Mitglieder:

Aufnahmegebühr	Einmalig	90 € / Person
Nutzung des 3D Parcours	Mitglieder	5,- € / Tag
Nutzung des 3D Parcours	Mitglieder (auf Antrag)	30,- € / Kalenderjahr
3D Parcours	Für Kinder bis 14 Jahre	Frei

- Ordentliche Mitglieder haben 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten. **Gebühr für Nicht geleistete Arbeitsstunden** (Näheres regelt die Vereinsordnung) **10,- € / Stunde**

Nutzungsgebühren für Gastschützen

Bogenwiese, 3D Parcours		6,- Euro / Tag
Bogenwiese, 3D Parcours	Für Kinder bis 14 Jahre	Frei
Nutzung eines Bogens	des 1. BSC Gießen	5,- Euro / Tag
Pfeile aus dem Eigentum	des 1. BSC Gießen	1,- Euro / Pfeil und Tag

Weiteres:

- Bei Leerschuss mit einem Bogen des 1. BSC Gießen e.V. ist der Bogen dem Verein zu ersetzen, ebenso bei erheblicher Beschädigung des Bogens.
- Verlorene oder beschädigte Pfeile des 1. BSC Gießen sind mit 10,- € / Pfeil zu entschädigen.
- Beschädigungen am Scheibenständer, der Halle oder an Aufbauten sind mit einer Gebühr von Kuchen - bis 100,- € belegt.

Die Gebühren werden vom Aufsichtsführenden festgesetzt und sind sofort zu entrichten.

Verwaltungs- und Mahngebühren:

- * Rechnungsversand, Zahlungserinnerung per Post: 5 €
- * Jede Mahnung: 12 €
- * Nicht ausführbare Lastschrift: 10 €
- * Ungerechtfertigter Widerspruch der Lastschrift: 15 €
- * Fehlendes SEPA-Lastschriftmandat: 10 € pro Rechnung.

Hinweise für Gäste:

- **Es gelten die Regelung des 1. BSC Gießen e.V. (Satzung, Vereinsordnung, Bogensportplatz-Ordnung, Parcoursregeln und die Schießordnung gem. DSB)**
- Jedes Bogenschießen darf nur unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen des 1. BSC Gießen e.V. erfolgen. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- Es dürfen keine Person oder Tiere gefährdet werden.
- Bogenschützen, die andere gefährden oder den Ablauf stören, können vom Bogensportplatz oder Parcours verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann der 1. BSC Gießen e.V. nicht in Haftung genommen werden. Ein sofortiger Platzverweis kann durch die Aufsicht jederzeit ohne weitere Begründung ausgesprochen und durchgeführt werden.

Der Verein haftet nicht für Schäden am oder durch mitgebrachtes / eigenes Sportgerät.